

Frankfurt a. M. Die gestern begonnene Verhandlung des Oberstiegsgerichts gegen den Oberleutnant Witte, der am 30. Juli d. J. vom Kriegsgericht wegen Weinoids in einem Halle und Misshandlung Untergesetzter in 14 Tagen zu 1 Jahr 3 Tagen Haftzettel, Entfernung aus dem Heere und 2 Jahren Ehreverlust verurteilt worden war, endete heute mit folgendem Urteil: Der Berufung des Angeklagten wird teilweise stattgegeben. Er wird von der Unzulässigkeit des Weinoids freigesprochen und nur wegen Misshandlung in vier Tagen zu 14 Tagen Stubenarrest verurteilt, welche durch die Untersuchungshaft verbüßt sind.

Wien. Der Kaiser empfing heute mittag den zum Gesandten in Berlin ernannten bisherigen schweizerischen Gesandten in Wien von Claparède in Abdecksaudienz, wobei der Gesandte das Abberufungsschreiben überreichte.

Baris. (Priv.-Tel.) Das Blatt "Rappel" will aus West die Meldung erhalten haben, daß die fruhere Kronprinzessin von Sachsen in dem Badeorte Schmecks in den letzten Tagen eine Untertritt mit ihrem Gemahl gehabt habe. Diese Meldung beruht natürlich auf Gerüchten. Die Wahl

(Diese Wiedlung beruht natürlich auf Erfindung. Die Red.)
Rom. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Giolitti und des Justizministers Ronchetti hat der König eine Amnestie für nicht absichtlich begangene Vergehen, sowie Verherrungen, Detention der Seeleute der Handelsmarine, alle Übertretungen und die in der Kolonie Eritrea vor dem 1. Januar 1887 begangenen Verbrechen erlassen. Die Amnestie soll auch auf militärische und finanzielle Brüderlich ausdehnen werden.

Rom. Infolge der Geburt des Thronfolgers veranstaltete die Bevölkerung hier wie im Lande Freuden und Feiern. Die Straßen sind stark belebt. Von allen Häusern wehen Fahnen. Die Blätter veranstellen Extraausgaben. In Faccinio laufen andauernd Blütenstrudelkonzerte und

Konkongi laufen andauernd Glückwunschtelegramme und Gebensheftsadressen ein.
Genua. Gestern abend wurde in Sestri Ponente wegen der Vorfälle in Buggerru eine Protestversammlung abgehalten. Wegen mehrerer heftiger Reden wurde sie aufgelöst. Infolgedessen kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, wodurch fünf Polizisten und ebenso viele Zivilisten verwundet wurden. Später wurde die Ruhe wieder hergestellt.

— wurde die Kugle wieder hergestellt.
Südlich: Die internationale Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels nahm heute nach einem Votum des Majorats a. D. Wagner eine Resolution an, in der für alle Länder die schärfsten geistrechten Maßnahmen gegen Subhalter und ihre Gewerbe verlangt werden.

Von London (West-Tel.) Die Ungunst der wirtschaftlichen Lage macht sich in Kapstadt, wie dem "Standard" von dort gemeldet wird, infolge der Fortdauer der allgemeinen Depression in verschärfter Weise bemerkbar. Die Mittel des Hilfsfonds sind fast erschöpft, und man befürchtet, daß, falls ihm nicht neue Mittel zur Verfügung gestellt werden, es seine Unterstützungen zedenfalls einstellen müg, was sehr ernste Folgen haben würde. Die Regierung teilt mit, daß sie den als Notstandsarbeiter bei der Eisenbahn beschäftigten Leuten keine Löhne mehr zahlen, sondern ihnen Verpflegung und etwas Kleidungsgeld geben würde. Die Regierung hat sich zu diesem Schritte infolge der schnellen Erhöhung der vom Parlament zu Unterstützungszwecken bewilligten Gelder genötigt gesehen.

(Nachts eingehende Teile des Textes befinden sich Seite 4.)

Frankfurt a. M. (Süd.) Krebs 206.31. Tiffenio 191.70. Krebsmer Rauf 128. Steinbahn 128. Zinnschmiede 15.00. Zinnschmiede 15.00. Wagen. Gold 12. Tüpfeljagd 12. Tüpfeljagd 12. Schieß.

Würzburg, (2 Mär nachmittags. Rennie 28.271/2. Hallenser 194. Spanier 28.55. West. Bergmann 62.50. Lieben (unfertig. Anteile) 88.50. Tiffenio 12.25. Gewerbeaufwand 120. Steinbahn 12. Wagenbahn 12. Gehäusen.

Würzburg, Großbaumeister. Weizen per Septbr. 23.05 per Körbe. Jähr. 24. per Körn. per Septbr. 48.25. per Januar-April 41.25. per Körn. per Septbr. 43.25. per Januar-April 40.50. beobachtet.

Würzburg, Großbaumeister. Weizen per September 12. per Oktober 12. Roggen per September 12. per Oktober 12. Getreidekörner.

Bomben, (Geschenkbereich) Engl. Weizen, Mehl und Getreide 12.50. Käse 12.50. unverzehbar. Dauermi. 10.00. Brot 5.00. Käse 5.00. Käse 5.00.

zahlreichen feuchtenden Beispiele ausserordentlich treue und
Vorhersehbarkeit die gegenstaendlichen Bestrebungen des Central-
Komitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz betrachten
und den Vereinen treue Glieder zufuhrn, die schon in Friedens-
zeiten bereit sind, ihre Kräfte im Dienste der Humanität zu
üben, um in ersterst, wie Ich vertraue, ferner Zeit auch ex-
tremen Anforderungen des Vaterlandes gerecht werden zu können.“
Auch schon ehe die freiwillige Krankenpflege sich jedoch aner-
kennende Worte verdienne sonnte, als der Begründer der Genfer
Konvention, Herr Henri Dunant, die europäischen Öffn be-
reiste, um für seine Sache die Zustimmung und Unterstüzung

reiste, um für seine Sache die Zustimmung und Unterstützung der Fürsten Europas zu erbitten, hat ihn König Johann mit den Worten entlassen: Ich werde tun, was in meinen Kräften steht, denn sicherlich würde ein Volk, das sich nicht an diesem menschenfreundlichen Werke beteiligte, von der öffentlichen Mei-

men- und wirtschaftlichen Werte beteiligte, von der öffentlichen Meinung Europas in Acht erlässt werden.“ Das Sächsische Kriegsministerium aber hat es flat ausgesprochen: Daß es auf die Wirkung der freiwilligen Krankenpflege im Mobilisierungsfalle für die bestehenden Sanitätsformationen besonderen Wert lege, daß es aber mit Rücksicht auf den in einem künftigen Kriege vorausichtlich sehr bald zu erwartenden Massenzugang

Kriege vorausgesetzt liegt wohl zu erwartenden Verhältnissen von Verwundeten und Kranken möglichst genau und zeitig den Umfang und die Art der etwaigen Leistungen dringend wünschen müsse. Die hiernach allen Vereinen vom Roten Kreuze zugewiesene Rolle erfordert eine volle Tätigkeit im Frieden, und, da die Kriegs-Sanitäts-Ordnung die vorbereitete Friedensaktivität als für die Orientierung unumschränkt

bereitende Friedensst igkeit als f r die Kriegst igkeit unentbehrlich vorschreibt und nur diejenigen Vereine, welche sich schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege widmen, berechtigt sind, den Kriegs-Sanit atdienst zu unterteilen, so luft ein Verein, der diese Friedenspflichten nicht erfllt, Gefahr, als f r die Armeen unbrauchbar seine Stellung innerhalb der staatlichen

lltreee unbrauchbar keine Stellung innerhalb der staatlich anerkannten Vereine unretthbar zu verlieren. Die oft gehörte Behauptung: Die Nation wird geben, reichlich geben nach Ausbruch des Krieges" ist ebenso untichtig als verderblich. Mit Beginn der Mobilisierung hat die freiwillige Huse ihre im Frieden vorbereitete volle Fähigkeit zu beginnen. Sie muß aber stets kriegsbereit sein. Dierzu fehlt aber bei uns in

Sachsen noch vieles; wir mühen leider feststellen, daß die überwiegende Mehrzahl der anderen deutschen Staaten besser vorbereitet ist als Sachsen. Es sind zwar 91 freiwillige Kronenleger und 80 Kolonnen mit 2106 freiwilligen Krankenträgern ausgebildet, eine Anzahl zerlegbarer Lazarettsachen angeschafft, undlich im Jahre 1889 die „Deutsche Heilanstalt in Poschwitz“ in

Wurde im Januar 1889 die „Deutsche Deputation in Bochum“ in Betrieb genommen worden, um in Kriegszeiten als Bereisungsazett zu dienen. Aber wie wenig ist dies alles noch gegenüber dem Bedürfe, wenn der Ernst einer Kriegszeit herantritt. Es müssen weit mehr freiwillige Krankenpfleger und Krankenträger ausgebildet, bekleidet und ausgerüstet werden, die Hilfsmittel, Geräte und Apparate weit reichlicher und stets den neuesten Anforderungen entsprechend vorhanden gehalten, in der Deutschen

Dejung am schnellsten und sichersten ihren Hobelkopf in Brand zu legen. Leider werden nun in einer großen Stadt viele minderwertige Holzsorten, selbst Abfälle von Holzbearbeitungsfabriken, periodisch und schwammiges Holz verkauft, mit denen zum Anhören eines Brandheizes wenig anfangen ist; deshalb muß die parkante Haushalt schon recht aufmerken, daß sie aus zuverlässiger Quelle ein recht gutes, trocknes und gehaltvolles (niedriges) Holz kauft, um es recht einführen zu können. Will man wirtschaftlich mit Brennholz haushalten, so muß man achten, daß man aus Brennholzhandlungen kauft, die nur glatte, feine, feste Scheite verarbeiten; denn aus solchen Scheiten entfällt das heile Bündholz. Hervorragend zündkräftig ist kleinges Holz von der Kiefer, welches lädt sich auch leicht in kleine Scheite zu spalten, während die Zulage eines Schleißpanes aus glatter aber schwerer Fichte das Aufschälen noch wesentlich unterstützt. Gutes fiesernes Scheitholz ist also das beste Bündmaterial für unsere Feuerung. In der Not wird man sich freilich hier und da auch mit dem billigeren Schwarzen- und Spreiholze, daß eine geringere Zündkraft hat, begnügen müssen; sucht man aber nach einem guten Scheitholze, so findet man wohl dafür zahlreiche Handlungen in unserer Stadt, wird aber zugleich durch die hohen Preisunterschiede in dem und jenem Angebote in Staunen versetzt. Der eine Händler bietet das Raummeter Brennholz für 12 M. frei ins Haus, der andere gar schon für 8 M. an, während eine weitere Gruppe von Brennholzhandlungen ziemlich übereinstimmend für 1 Raummeter flangespalterer fieserner Scheite 13 M. frei ins Haus in Auszah bringen. Die Preisverschiedenheit beruht in der Hauptache auf der Art der Zurechnung des Holzes! Diese erfolgt von den leitgenannten Holzhandlungen regelmäßig nach dem Maße in Scheiten, im ersten Holzhandlungen aber gewöhnlich nach dem Maße in zerkleinertem Zustande, und das ergibt einen großen Unterschied, namentlich, wenn das zerkleinerte Brennholz in den Maßosten so eingeschüttet wird, ein Unterschied, den man kennen muß, wenn man sich beim Brennholzaufbau nicht recht benachteiligt sehen will. Wenn an 1 Raummeter mittelsärster fieserner Scheite Karmacht, so kann mit der entstehenden Menge Brennscheitchen beim lohen einschütten in einen Raummeterfass den Rosten reichlich zweimal füllen! Man erhält also von den Handlungen, die nach Scheitmaß verkaufen, tatsächlich 2 Raummeter flares Holz. Es wahrheitet sich eben auch hier die alte Erfahrung, daß der lichte Einfuß nicht immer der vorteilhafteste ist. Wer nach Scheitmaß sein flares Brennholz einläuft, erhält einen volßen Weltmeter für 13 M., wer nach anderem Maße kauft, muß er dieselbe Menge 16 bis 18 M. also 3 bis 5 M. mehr bezahlen, als muß wohl bedenken, wer sparjam wirtschaften will! Sein Brennholz kauft man also sicher am besten und billigsten in denigen Holzhandlungen, die gutes, zündkräftiges Holz nach dem Maße in Scheiten zu messen.

— Die Toilettenfrage steht immer im Mittelpunkte des Interesses aller weiblichen Rasse, in erhöhtem Maße aber beim Wechsel der Saison. Immer noch tonangebend ist hierin Paris, wo dort schreibt man jetzt: Die Parole, die die dreißigjährige Erdtmode ausgegeben hat, löst sich ganz kurz durch wenige Erkmale bestimmen: Die Arme haben von den Schultern herab oder eine stärkere Baumung, die Taille hat die spitze, mieder-

rechte Form aus der Zeit der Restauration, die Röcke sind länger und formal strenger ausgearbeitet, das Jackett ist sehr lang. Doch es lädt sich das vielgestaltige Leben der Mode in solche dünnen und beeinflussende Regeln fassen? Tausendfältige Möglichkeiten eröffnen sich innerhalb dieser allgemeinen Angaben, und ein besseres Verständnis der reizvollen Mannigfaltigkeit der neuen Kostüme, die noch die Motive der Sommermode wieder aufnehmen, kann einige Kostüme geben, die eine große Modefirma als legitime Werke darbietet. Das verwirrende Kleidewesen des Sommers ist jetzt der Einfachheit einer großen Linie gewichen und bunten Zusammensetzungen reicher farbiger Farben sind verblieben einer diskreten Harmonie. Da war ein Freizeitkostüm in einem malten fröhlichen Weiß mit einem lebhafteren hellen Gehrock. Das Jackett war an der Taille durch eine breite Garnierung abgeschlossen und umspannte eine Korsette, die mit Instrumenten in weitem Breitschwanz verziert war. Der Rock, um die Hüften geogen, fiel in reichen Falten herab. Die Krempe lehnt sehr oben mit einer Garnierung von Spangen an. Daneben haben einen langen und weiten Mantel aus einem matgrünen Stoff mit Instrumenten von grünem weichen Samt. Die Krempe soll pelzähnlich herab und die Noppen sind vorn mit goldenen Goldknöpfen belegt. Überhaupt werden die Schmuckstücke in der diesjährigen Mode noch eine große Rolle spielen, an allen möglichen und unmöglichen Stellen angebracht, doch durch ihre gelle leichende Wirkung wieder viel von den geschickten Farbenzusammenstellungen zu nichts machen. Diese Mode der Knospe, die englischen Ursprungs ist, bietet eine Anregung an den Charakter der Uniform und wird gerade dem neuen Schmuckbedürfnis in ihrem ausschallenden Glitzern gerecht. Die Franzosen machen bis jetzt diese Mode nur in höchst dezenteller und in vereinzelten Fällen mit. Die neue Form des Jacketts entblößt deutlich ein anderes Freizeitkostüm. Das Jackett ist vorn länger sein als hinten, es fällt tief auf den Rock unter und ist ganz genau passend gearbeitet, aus demselben Stoff und mit einer eleganten Linie genau abschließend. Von den kleinen Blotweinsfarbe des Stoffes heben sich lichtgrüne Samtschläge und -Stulpen mit seiner weichen Stickerei ab. Ein weiter Abendmantel hatte einen Grund aus abgesteppter Seide, der war mit Tüllepuffen von einer starken Apfelrotfarbe garniert, wieder Schleierungen von schwefelfarbenem Blüsch aufgezogen. Die breite venezianische Stola, die vorn breit bis zum Hände Mantels herunterfällt, vervollständigte den malerischen und schönen Eindruck dieses Mantels. Eine bronzenfarbene Toilette einem Grund von Altgrün bleitet eine deilfalte Farbenzusammenstellung. Das Kleid selbst besteht aus weichem Samt, während das über die Schultern fallende Stück und die Spitze aus Seidenmusselin bestehen. Ein anderes Abendkostüm eine junge Dame ist eine dultige Komposition aus Spangen und Instrumenten auf einem Grund von blauvioletter Musselin, während die blaueidene Blumen auf dem Grund des unteren Volants hervortreten. Eine Kostüm aus blauem Blüsch umschließt die Taille, und diese Harmonie von Blauviolett, Weiß und Hellblau ist die Farbenimphonie eines Modellbildes in die Erinnerung, während die tieferen Farbenstämme der anderen Toiletten ihre Benennung den Bildern des alten Empires zu entziehen

— Wie bereits erwähnt, hatte daß sächsische Oberverwaltung nicht entschieden, daß bei der Veranlagung des fiskalischen Einkommens zur Gemeindeeinkommensteuer überall da, wo die Veranlagung nach den Grundsätzen der Staatseinkommens-
erfolge, ein verhältnismäßiger Abzug von Schuldenzinsen als
möglich anzusehen sei. Der in Abzug zu bringende Schuld-
enbetrag ergebe sich aus der Vergleichung der Gesamtklasse
Rohungen des Staatsvermögens und der Staatshandels mit
dem Betrage, der zur Verzinsung der Staats- und Finanzhausbil-
denschulden aufgewendet worden sei. Die Gebühren und Ver-
tretungsstellen werden in bezug hierauf durch eine Verordnung
sächsischen Ministeriums des Innern veranlaßt, für die Ermitt-
lung des steuerpflichtigen Einkommens sich die nachstehenden
Abfälle zur Richtkunst dienen zu lassen: In denjenigen Orten,
woen die Veranlagung zur Gemeindeeinkommensteuer nach den
Grundsätzen der Staatseinkommenssteuer erfolgt, sind 1. neben
dem Schuldenabzugre von dem Einkommen die auf Erlangung,
Verwertung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben
fürz. Hierher gehören 2. bei Gebäuden die Reparatur- und
Erhaltungskosten, welche in dem der Einrichzung Aufstellung
(Hauslisten) zunächst vorangegangenen Kalenderjahrre wöchentlich
gewendet worden sind, um die Baulichkeiten und den Zubehör
Dokumenten und Hausbüchern in nutzbarem Zustande zu erhalten,
nicht aber Auswendungen zur Erhöhung der Ertragshäufigkeit, zur
Gedrängung, Erweiterung oder besseren oder bequemeren Ein-
richtung der Gebäude und deren Zubehörungen, ebenso nicht der
Aufwand für Kultur und Pflege der zur Unnachmlichkeit dienenden
Büchsen und Vasen; ferner sind abzugrechnig die Kosten für die
Wartung und Überwachung der Gebäude, so weit sie als Auf-
wand zur Erlangung, Erhaltung und Sicherung des Brutto-
einkommens anzusehen sind, nicht aber die Bezüge der Gärtnerei und
anderer Dienstleistungen, die für die Pflege der zur Unnachmlichkeit dienen-
den Büchsen und Vasen angenommen sind. Statt der Bezeichnung
vorbemerkten Kosten im einzelnen können als Bauchquantum
Prozent des Einkommens aus dem Gebäude in Abzug gebracht
werden. 3. Bei der Herstellung des Einkommens aus vermieteten
Baulichkeiten und Räumen ist der Mietzins mit dem Betrage in
Abzug zu bringen, den er in dem der Einrichzung zunächst voran-
gegangenen Jahrre erzielt hat. 4. Das Einkommen aus Gewerbe-
betrieb ist nach dem Durchschnitt der letzten drei der Einrichzung